Bekanntmachung für die Schifffahrt Nr. 17/17

Kanaltrave, Possehlbrücke, besondere Vorsicht.

Ab sofort bis auf weiteres sind an der Possehlbrücke (Kanaltrave **km 2,75**) beidseitig Spundwandkästen und Leitwerke errichtet, wobei die Brückendurchfahrtsbreite auf 20m eingeschränkt wird.

Die Schifffahrt wird hiermit aufgefordert, den v. g. Bereich mit entsprechender Vorsicht zu befahren/passieren und Sog- und Wellenschlag zu vermeiden.

Lübeck, 12. Juli 2017

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck